

Finanzmarktinfrastruktur- verordnung-FINMA – Teilrevision

Kernpunkte

18. Dezember 2017

Kernpunkte

1. Die FINMA führt die Abrechnungspflicht für bestimmte Derivatekategorien ein. Gestützt auf Art. 101 Abs. 1 FinfraG und Art. 6 Abs. 1 FinfraV-FINMA werden im Anhang 1 der FinfraV-FINMA die abrechnungspflichtigen OTC-Derivatekategorien genannt. Es handelt sich um in der EU bereits für abrechnungspflichtig erklärte standardisierte OTC-Zinsderivate und OTC-Kreditderivate.
2. Unter die Abrechnungspflicht fallen Finanzielle und Nichtfinanzielle Gegenparteien, die OTC-Derivatgeschäfte über den entsprechenden Schwellenwerten gemäss Art. 88 FinfraV tätigen. Die zentrale Gegenpartei (CCP), über die abgerechnet wird, muss von der FINMA bewilligt oder anerkannt sein.
3. Die FINMA wird vor der Einführung der Abrechnungspflicht sicherstellen, dass den Marktteilnehmenden genügend anerkannte CCPs für die Erfüllung der Abrechnungspflicht zur Verfügung stehen und – falls notwendig – wird die Abrechnung von OTC-Derivaten über bestimmte nicht anerkannte ausländische CCPs gestützt auf Art. 97 Abs. 5 FinfraG befristet erlaubt.